

ALLGEMEINES

Das Flussbad ist nur für gute Schwimmerinnen und Schwimmer geeignet. Die von der SLRG empfohlenen Baderegeln sind einzuhalten. Die Badmeisterinnen und Badmeister sorgen für Ruhe und Ordnung. Sie sind dementsprechend auch befugte Personen, die sich ihren Anweisungen widersetzen, aus dem Bad zu weisen. Auf Anfrage haben sich die Gäste zu legitimieren. Das Baden wird verboten, wenn **viel Treibholz** zu erwarten ist, alle Schleusentore der inneren- und äusseren Aare offen sind, wenn die **Abflussmenge 300m³/s** erreicht ist (Hochwasser) oder andere Naturereignisse wie Gewitter und Sturm die Badegäste gefährden.

ZUTRITSREGELUNG

Das Flussbad Schwäbis darf grundsätzlich nur während den offiziellen Öffnungszeiten betreten werden. Ausgenommen ist der Besuch des Restaurants, wenn dieses abends geöffnet ist.

BETRIEBSSCHLUSS

15 Minuten vor Betriebsschluss müssen alle Badenden aus dem Wasser (Fluss). Der Restaurateur übernimmt nach Betriebsschluss des Flussbades das Haus- und Wegweisungsrecht und haftet für seinen Abendbetrieb vollumfänglich.

Beim Abendbetrieb gilt ein Badeverbot. Wer von ausserhalb ins Bad schwimmt, darf den Restaurantbetrieb nicht stören.

KLEINKINDER/KINDER

Kinder haben vor dem vollendeten 6. Altersjahr (5.99) ohne Begleitung einer erwachsenen Person keinen Zutritt. Kinder und Kleinkinder sind von den Erwachsenen in geeigneter Weise zu beaufsichtigen.

Kinder vor dem vollendeten 12. Altersjahr (11.99) und ohne Begleitung einer erwachsenen Person müssen das Bad um 19 Uhr verlassen haben.

ALKOHOLKONSUM

Der Konsum von Alkohol ist während dem Badebetrieb nicht gestattet. Eine Ausnahme bildet die Abgabe von Alkohol durch das Restaurantpersonal ab 18 Uhr. Die Konsumation ist nur im Restaurantbereich gestattet. Geschlossene Gesellschaften, die nicht baden, benötigen eine Sonderbewilligung.

SPIEL UND SPORT

Es sind die dafür vorgesehene Anlagen im hinteren Teil des Flussbades zu benutzen. Das Ballspielen auf der Liegewiese ist nicht gestattet.

MUSIK

Radios, CD-Player etc. dürfen nicht stören (Kopfhörer). Bei einzelnen Sportanlässen können Ausnahmen bewilligt werden.

ABFALL

Der Abfall ist in die dafür aufgestellten Kehrriechkübel zu entsorgen. Die Abfalltrennung ist zu beachten.

DUSCHEN

Vor und nach dem Baden ist Duschen Pflicht (Hygiene/Kälteschock/Naturgewässer).

TIERE

Tiere sind im Flussbad nicht erlaubt.

FISCHEN

Das Fischen ist im Flussbad, im Uferbereich und in der Flussschwimmzone während den ordentlichen Öffnungszeiten verboten. Bei Widerhandlungen ist der Fischereiaufseher zu kontaktieren.

BOOTE

Das Fahren und Anlegen mit Booten jeglicher Art ist innerhalb der Flussbadanlage nicht gestattet.

ALARME/RETTUNG

Alarm- und Rettungseinrichtungen sind nur im Notfall zu benutzen.

AMT FÜR BILDUNG UND SPORT

Keshab Zwahlen
Leiter Fachstelle Sport

Jean-Pierre von Gunten
Chef-Badmeister